

Um den sicherheitskontrollierten Bereich des Flughafens betreten zu können, benötigen Mitarbeitende der am Flughafen tätigen Firmen einen Flughafenausweis. Um diesen Ausweis zu er- bzw. behalten, ist ein jährlicher *Enhanced Background Check* (EBC) erforderlich, bei welchem die Zuverlässigkeit der betreffenden Person überprüft wird. Verantwortlich dafür, dass dies geschieht, ist der Flughafenhalter, der die Ausweise auch ausstellt. Die eigentliche Personenüberprüfung wird von der Polizei vorgenommen, welche dem Flughafenhalter zur Zuverlässigkeit des Mitarbeitenden eine Empfehlung abgibt. Aufgrund der mit der Einführung des EBC verbundenen Verschärfung der massgeblichen Regelungen kommt es aktuell dazu, dass im Rahmen einer Überprüfung auch Ausweise von Personen entzogen werden müssen, die allenfalls schon länger am Flughafen arbeiten. Im Regelfall führt ein solcher Entzug zur anschliessenden Entlassung bzw. Verlust der Stelle, weil der Mitarbeitende nicht mehr in der bisherigen Funktion eingesetzt werden kann.

X. hat sich in den letzten Jahren verschiedener meist leichterer Gewaltdelikte schuldig gemacht, daneben wurde er in ähnlichem Zusammenhang auch mehrfach im Rahmen polizeilicher Einsätze/Überprüfungen auffällig. Die polizeiliche Beurteilung kommt zum Schluss, dass X. sehr rasch zu Gewalt neige und Mühe habe, sich einzufügen und an äussere Vorgaben zu halten. Daher wird im Rahmen des EBC eine negative Empfehlung ausgesprochen. X. wird aufgrund einer mündlichen Mitteilung des Flughafenhalters von der Personalabteilung der Firma, bei der er angestellt ist, eröffnet, dass sein Flughafenausweis eingezogen werde. Gleichzeitig wird die Kündigung ausgesprochen. Gelegenheit, sich zur Sachlage zu äussern, hatte er vorher keine.

Was kann X. gegen den Verlust seines Flughafenausweises unternehmen? Wie muss er dabei verfahrenstechnisch vorgehen? Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten?